

Karben, 21.11.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/285/2018
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	07.12.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 238 "Ilbenstädter Straße",
("Busbetriebshof, 1. Änderung"), Gemarkung Burg Gräfenrode;
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“, („Busbetriebshof, 1. Änderung“)
Gemarkung Burg Gräfenrode mit Begründung und Anlagen, zur öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren wird mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen
Auslegung und Trägerbeteiligung weitergeführt.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung als
einstufiges Verfahren durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung sowie die
Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Planbild mit textlichen Festsetzungen

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Anlage zur Begründung)

Anlage 4: Bestandsplan zur Umweltprüfung (Anlage zur Begründung)